



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



Abbildung 1: Stadt Lübben, K. Pötschick

EXPOSÉ

**für die unbebaute Grundstückteilfläche des Flurstückes 80
der Flur 17 mit ca. 2.500 m² in der „Majoransheide“
in 15907 Lübben**



LÜBBEN

Die Stadt im Spreewald.



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Inhaltsverzeichnis

Information zum Grundstück.....	3
Lagebeschreibung	3
Grundstücksdaten & Kataster.....	4
Erschließung	5
Aktuelle Nutzung	5
Baulisten / Altlasten / Umweltinformation / Waldumwandlung.....	6
Bau- und Planungsrecht.....	7
Informationen zum Vertragsinhalt	7
Art der Ausschreibung	8
Das Verfahren, Angebot	8
Inhalt des Angebotes	8
Bewertung der eingehenden Angebote / Vergabeentscheidung	9
Ansprechpartner.....	9
Hinweise.....	9
Anlagen	9



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Die Stadt Lübben (Spreewald) beabsichtigt zur Stärkung des Gesundheitsstandortes und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur das an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ gelegene und noch zu vermessene Grundstück in 15907 Lübben (Spreewald) auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix zu veräußern.

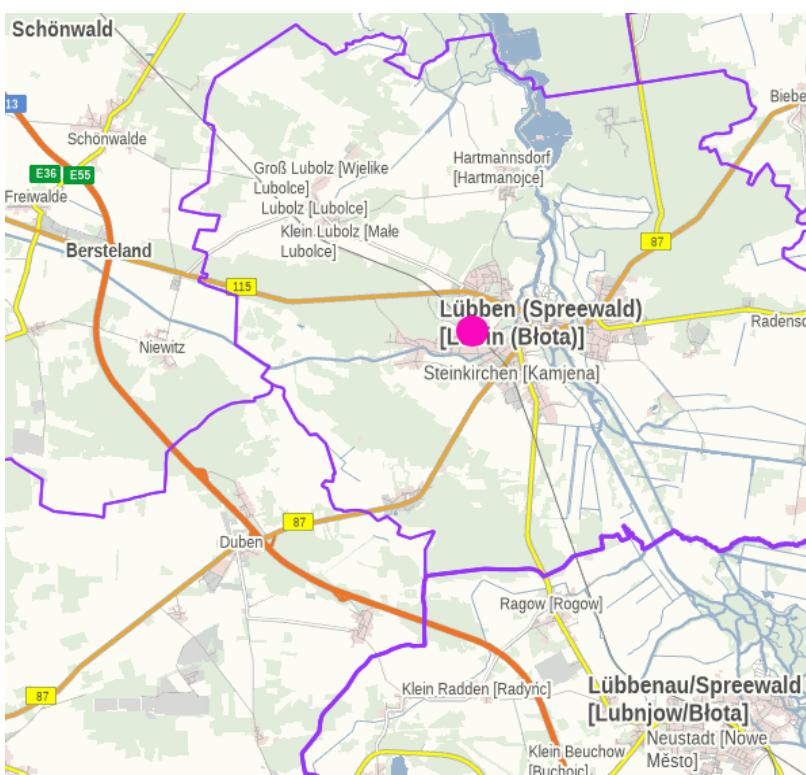
Die Stadt Lübben (Spreewald) als ausgewiesenes Mittelzentrum sowie Kreisstadt im ländlich geprägten Raum ist Zentrum medizinischer Dienstleistungen und übernimmt damit eine wichtige Funktion in der Daseinsvorsorge in der Region.

Neben der Gesundheitswirtschaft wird aber auch der Tourismus und die Ernährungswirtschaft als starke und zukunftsfähige Branche für Lübben gesehen.

Information zum Grundstück

Lagebeschreibung

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit über 14.000 Einwohnern liegt rund 40 Kilometer nordwestlich von Cottbus und 75 Kilometer südöstlich von Berlin. Mitten im Biosphärenreservat Spreewald bildet sie das Scharnier zwischen Unter- und Oberspreewald, der sich in Richtung Nordwesten und Südosten ausbreitet. Als



Kreisstadt des Landkreises Dahme-Spreewald ist Lübben seit 1999 staatlich anerkannter Erholungsort und Paul-Gerhardt-Stadt. Aufgrund ihrer Einbindung in unterschiedliche Infrastrukturretze und ihrer unmittelbaren Nähe zu wirtschaftlich starken Standorten befindet sich die Stadt in einer sehr günstigen geographischen Lage und kann somit die vorhandenen Lagebeziehungen und -potentiale optimal nutzen. Die Nähe zu den Metropolregionen Berlin und Dresden sind prägnant für Lübben. Für den Pendleralltag bietet die Stadt Lübben eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit zwei Autobahnanschlüssen, der direkten Bahnbindung nach Berlin und Cottbus oder auch mit dem öffentlichen Busverkehr. Die Städte Berlin, Dresden und Cottbus sind somit innerhalb einer Fahrstunde erreichbar. Lübben befindet sich in der Lausitz, einer Region im Strukturwandel. Kleine und Mittelständische Unternehmen prägen unseren Wirtschaftsstandort.

Abbildung 2: LGB Brandenburg Viewer



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Das unbebaute Grundstück liegt an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in Lübben. Die Umgebung ist geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie örtlichem klein- und mittelständigen Gewerbe. In unmittelbarer Nähe zum Grundstück befindet sich der Sportpark Lübben.

Grundstücksdaten & Kataster

Bezeichnung:	Teilfläche unbebautes Grundstück
Gemarkung:	Lübben
Flur:	17
Flurstücke:	80 tlw.
Größe:	ca. 2.500 m ²
Wirtschaftsart:	Gewerbliche Baufläche
Amtsgericht	Lübben
Grundbuch von	Lübben
GBBL:	3493





Erschließung

Die Grundstücksteilfläche ist über die öffentliche Verkehrsanlage „Majoransheide“ erschlossen. Im Westen ist es durch die Gleisanlage (Strecke Beeskow-Falkenberg) begrenzt. Diese wird aktuell nicht mehr befahren und endet wegen Rückbau der Gleisanlage vor Beeskow.

Eine Vermessung des Grundstückes wird im Norden und Süden erforderlich.

Die notwendigen Anschlüsse für Strom, Wasser, Abwasser und Telekommunikation liegen straßenseitig an. Durch die unmittelbare Anbindung an den Lübbener Bahnhof unter der Berücksichtigung der geplanten Fortführung des Personentunnels zwischen Bahnhof und Lübben-West weist das Grundstück eine vielversprechende Lagegunst auf. Mit dem Bahnhof als mittelstädtischer Mobility Hub eröffnen sich für gewerbliche Neuansiedlungen überregionale Entwicklungschancen.



Aktuelle Nutzung

Abbildung 3: Archikart Orthofoto

Das Grundstück ist entlang der Verkehrsanlage „Majoransheide“ sowie als Abgrenzung zu der Gleisanlage teilweise mit einem Zaun eingefriedet. Aktuell ist das Grundstück mit Bäumen bewachsen und unterliegt keiner Nutzung.



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Baulasten / Altlasten / Umweltinformation / Waldumwandlung

Baulasten: Laut Auskunft des Bauordnungsamtes vom 28.11.2024 sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis des Landkreises Dahme-Spreewald vorhanden.

Altlasten: Laut Auskunft der unteren Abfallwirtschafts- / unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald vom 27.09.2023 ist das Flurstück 80 nicht als altlastverdächtige Fläche registriert.

Wasserschutz: Das Grundstück befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes. Dieses ist in nachfolgender Abbildung blau markiert.



Abbildung 5: Geoportal.de

Waldumwandlung: Nach § 2 Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG) gilt eine Fläche als Wald, wenn sie mit forstlicher Vegetation bestockt ist.

Sobald Wald in eine andere Nutzungsart überführt wird – etwa durch Bebauung, gewerbliche Nutzung oder Infrastrukturmaßnahmen – spricht man von einer Waldumwandlung. Nach § 8 LWaldG Brandenburg ist dafür eine Genehmigung der unteren Forstbehörde (Landesbetrieb Forst Brandenburg) erforderlich.

Besonderheit in Brandenburg

Die Waldumwandlungsgenehmigung kann im Rahmen anderer Verwaltungsverfahren erfolgen – beispielsweise bei Baugenehmigungen oder immissionsschutzrechtlichen Verfahren –, wenn die untere Forstbehörde beteiligt wird. Dies vereinfacht häufig das Verfahren, da dann keine separate Waldumwandlungsgenehmigung notwendig ist.

Hinweis: Die Kosten für die Waldumwandlung trägt der Erwerber.



Bau- und Planungsrecht

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Flurstück 80 befindet sich gemäß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) in Gänze im Innenbereich. Der Charakter der Umgebung entspricht dem eines Gewerbegebietes.

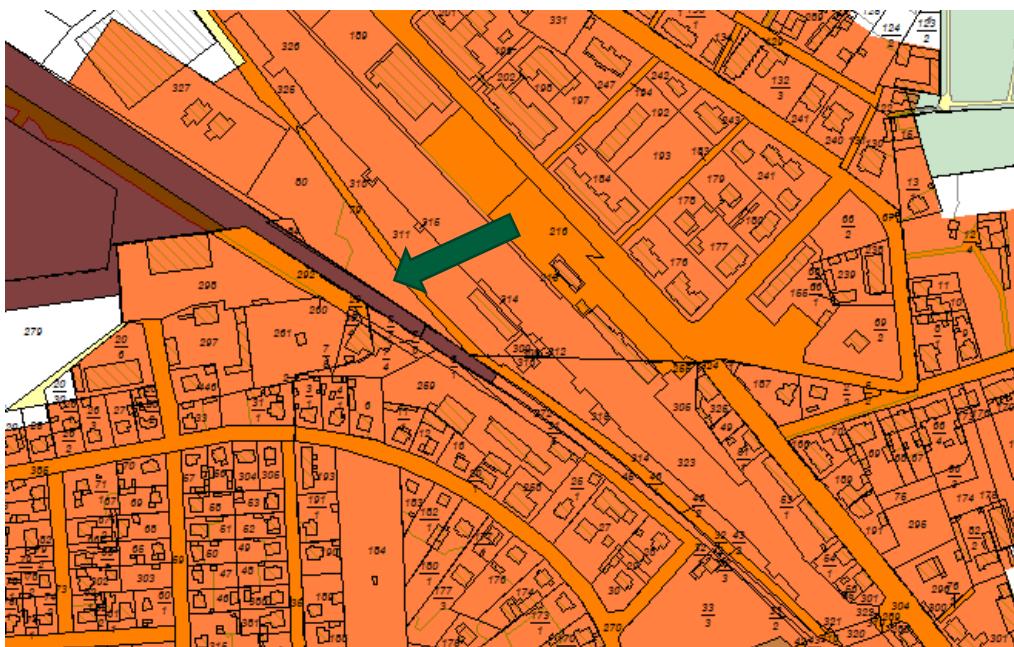


Abbildung 6: Caigos

Informationen zum Vertragsinhalt

- Sämtliche mit dem Erwerb des noch zu vermessenen Grundstückes anfallenden Kosten (Vermessung, Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten, etc.) trägt der Erwerber.
 - Der Grundstückskauf dient nicht zu Spekulationszwecken.
 - Der Kaufvertrag wird folglich auch eine Mehrerlösabführklausel und eine Investitionsverpflichtung enthalten.
 - Das Konzept ist als Anlage Bestandteil des Notarvertrages.

Somit sind Maßnahmen/Vorhaben nach § 34 BauGB (Einfügegebot) unter Berücksichtigung des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.





STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Art der Ausschreibung

Bei der Ausschreibung der vorbezeichneten Grundstücksteilfläche handelt es sich um eine öffentliche, für die Stadt Lübben (Spreewald) unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä. Zudem behält sich die Stadt Lübben (Spreewald) das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben.

Das Verfahren, Angebot

Das Mindestgebot beträgt **25.000,00 Euro**
und ergibt sich aus dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert gemäß Wertgutachten vom 19.03.2025.

Ihr Kaufpreisangebot, ein aussagekräftiges Nutzungskonzept sowie die nachfolgend bezeichneten Unterlagen reichen Sie bitte, vorzugsweise digital,

bis zum 27.02.2026

unter liegenschaften@luebben.de

oder bei der

Stadt Lübben (Spreewald)
Sachgebiet Liegenschaften
Vermerk „Ausschreibung Grundstücksteilfläche Majoransheide“
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

ein.

Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Inhalt des Angebotes

Dem Angebot sind nachfolgende Erklärungen, Unterlagen und Nachweise beizufügen:

- Vorstellung des Interessenten (z.B. kurze Unternehmensdarstellung, max. 2 DIN A4 Seiten)
- Angebot des Kaufpreises unter Beachtung des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes als Mindestgebot
- Konzept/Projektvorstellung
- Angaben zum Jahresumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Angebotsabgabe). Kopie ist ausreichend.
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Insolvenzgründen



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Bewertung der eingehenden Angebote / Vergabeentscheidung

Neben dem anzubietenden Kaufpreis wird das mit dem Angebot einzureichende Konzept/Projekt nach der in Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix bewertet. Es können insgesamt 100 Punkte für den höchsten Kaufpreis erreicht werden, der mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung eingeht. Für abgegebene Angebote zwischen dem Höchstgebot und dem Mindestgebot werden die Punktwerte interpoliert.

Für die Qualität und den Inhalt des Nutzungskonzeptes mit den einzelnen Themenfeldern können ebenfalls 100 Punkte erreicht werden. Diese gehen mit einer Gewichtung von 70 % in die Gesamtbewertung ein.

Bei der Vorlage gleichrangiger Konzepte erhalten die jeweiligen Bewerber die Möglichkeit, ihr Konzept im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vorzustellen. Sollte hier kein Mehrheitsbeschluss gefasst werden können, entscheidet das Los.

Ansprechpartner

Ansprechpartner*in: Frau Pötschick, Herr Kruspe
Telefon: 03546/792308 oder 03546/792309
E-Mail: liegenschaften@luebben.de
Weitere Informationen: luebben.de

Hinweise

Die Haftung der Stadt Lübben (Spreewald) in Bezug auf die zuvor gemachten Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Entscheidung, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend.
Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bewerber die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald). Die Veräußerung der Grundstücksteilfläche kann erst nach vorliegendem Beschluss erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 – Bewertungsmatrix
Anlage 2 – Datenschutz

Anlage 1a

Bewertungsmatrix unbebautes Grundstück "Majoransheide" in Lübben (Spreewald)

Es können max. 100 Punkte für den Kaufpreis erreicht werden.

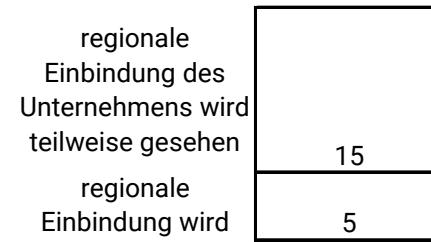
Es können max. 100 Punkte für die Themenfelder des Nutzungskonzeptes erreicht werden.

Gewichtung 30 % Kaufpreis

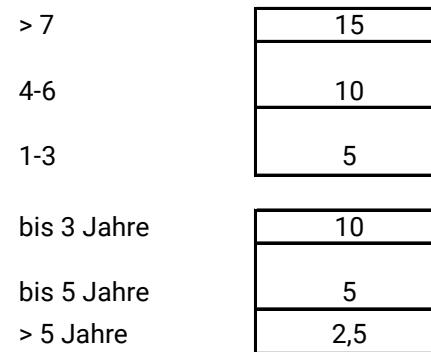
Gewichtung 70 % Konzept

Vorabprüfriterien: (Erfüllung ja/nein)			
1. Fristgerechte Einreichung der Unterlagen		Frist: 27.02.2026 ja/nein	
2. Angebotsbestandteile			
2.1. Eignungsnachweise Unternehmensbeschreibung, Darlegung der Motivation, Solide Vermögens- und Ertragslage, Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit, Die Finanzierbarkeit für den Erwerb des Grundstücks und die Realisierung des Bauvorhabens muss dargelegt Evtl. Referenzobjekte oder vergleichbare Referenzen Erfahrungen bzw. Nachweise zu bisherigen Unternehmensführungen		ja/nein	
2.2. Gesamtkonzept/Themenbereiche		ja/nein	
Schriftliches Gesamtkonzept (inkl. Art der baulichen Nutzung, zeitliche Realisierung, Lageplan,			
3. Kaufpreis unter der Beachtung des ermittelten Verkehrswertes als Mindestgebot in Höhe von 25.000,00 €		Punkte	
Höchstgebot Für abgegebene Angebote zwischen dem geprüften Höchstgebot und dem Mindestgebot werden die Punktwerte interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet.		100	
Mindestgebot		50	
Angebote unter dem angegebenen Mindestgebot		vom weiteren Verfahren ausgeschlos- sen	
		erreichte Punkte nach Gewichtung	
4. Bewertungskriterien		Punkte	
A Geschäftsidee, Gesamt- und Nutzungskonzept	Bewertet werden die Schlüssigkeit der Nutzungsidee des Gewerbeobjektes und das Gesamtkonzept. ° Die Idee der im vorgestellten Nutzungskonzept angestrebten Nutzung ist kreativ, innovativ, zukunfts-fähig und umsetzbar. ° Sie hat für die Stadt Lübben einen erheblichen Mehrwert und stellt eine Ergänzung zum gesamtstädtischen Angebot dar. ° Mehrwert im Rahmen der medizinischen Daseinsvorsorge ° Hinweis: Beschluss zur Weiterentwicklung des Medizinstandortes an der Schillerstraße "Lübben West", BV-Nr.: 2024/070	erheblich mäßig gering	50 30 10
ndung / on	Bei der <u>regionale</u> Einbindung erfolgt eine individuelle Einschätzung der Stadt Lübben, die sich maßgeblich an den folgenden Gesichtspunkten orientiert:	regionale Einbindung des Unternehmens wird gesehen	25

B Regionale Einbindung / Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ° Ansiedlung neuer oder Verlagerung bestehender Unternehmen, die zur Struktur der Stadt passenden. ° Entwicklungsperspektiven und <u>wirtschaftliche Verpflechtungen</u> (Wertschöpfungsketten) mit ansässigen Unternehmen aus der Stadt Lübben und der
---	--



C Personalmanagement / Arbeitsmarkt	<p><i>Aussagen zum Personalmanagement</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ° Werden qualifizierte Mitarbeiter aus der Region eingestellt? ° Wieviel sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze werden geschaffen? Wird ein duales Studium o. Ä. angeboten oder ist dies vorgesehen? ° Auskunft über die Anzahl der künftig Mitarbeitenden am Standort, evtl. Mitarbeiter aus Firmenverlagerung oder Firmenzusammenführung...)
D Umsetzungsdauer des Beschreibes	<p><i>Hier soll die Umsetzungsdauer des Projektes bewertet werden.</i></p> <p>Die eingereichten Unterlagen lassen eine gute Konzepterfüllung innerhalb der angegebenen/nebenstehenden Jahre erwarten.</p>



erreichte Punkte nach Gewichtung

Gesamtpunkte	Platzierung
--------------	-------------



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

DATENSCHUTZ

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DIE STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) FÜR DAS VERFAHREN

Gebotsabgaben für Grundstückskäufe

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)

Präambel

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für die **Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Gebotsabgaben für Grundstückskäufe**, welche an die Verantwortliche herangetragen werden, zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Der Bürgermeister
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-0
MAIL info@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde / des Unternehmens, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Verantwortlich für die o. g. Verarbeitungstätigkeit ist

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
FB I / SG Liegenschaften
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-2308
MAIL liegenschaften@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

kpp group GmbH
Herr Jens Krügermann
Berliner Straße 112a, 13189 Berlin



DATENSCHUTZ

TELEFON 030 206 7372-280
FAX 030 206 7372-299
MAIL jens.kruegermann@kpp-group.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (4) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die / Der Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

DATENSCHUTZ



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

DATENSCHUTZ



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
TELEFON 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
MAIL poststelle@lda.brandenburg.de,
WEB lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.